

Information zur Handhabung von Inspektionen EN 1090 und ISO 3834

Vorwort

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Auswirkungen des Corona-Virus in Deutschland hat die Z-Stelle der ISIB Dr. Möll GmbH eine Risikoeinschätzung durchgeführt und folgende vorsorglichen Entscheidungen getroffen, die für die Mitarbeiter der Kunden und auch die Mitarbeiter der ISIB Dr. Möll GmbH ein möglichst geringes Risiko zur Ansteckung darstellen.

Voraussetzungen für Inspektionen beim Hersteller mit Kundenkontakt

1) Inspektionen können unter Einhaltung der empfohlenen Veranstaltungsregeln und Schutzmaßnahmen stattfinden soweit keine behördlichen oder gesetzlichen Regelungen dies verbieten. Dies ist täglich und für jedes Bundesland/Land neu zu prüfen.

2) Die Herstellbetriebe stellen sicher, dass

- nicht mehr als **5 Personen** am Audit teilnehmen
- keiner der Teilnehmer vorher in einem der aktuellen **Risikogebiete**¹ war
- die Prüfung maximal 5 Stunden dauert (1/2 Tag)
- die Räume in denen die Prüfung stattfindet gut belüftet sind
- der persönliche Abstand von 1 bis 2m eingehalten werden kann
- ausreichende Möglichkeiten zur **Handhygiene** gegeben sind (Wasser/Seife/Papierhandtücher)
- eine Risikoeinschätzung für die eigenen Mitarbeiter durchgeführt wird (gefährdete Personen)

3) Die Inspektoren/Prüfer der ISIB Dr. Möll GmbH bewerten täglich neu ob für Sie persönliche Gründe wie z.B. Alter / Vorerkrankungen oder Kontakt zu Personen aus Risikogebieten oder eigener Aufenthalt in Risikogebieten vorliegen, die als **hohes Risiko** einzuschätzen sind.

In diesem Fall ist die Prüfung/Inspektion abzusagen. (siehe Verhaltensregeln Seite 3)

Alternative Möglichkeit zur Inspektion

Kann die Inspektion nicht durchgeführt werden, so wird folgende Regelung angewendet:

- Der Hersteller meldet formlos per E-Mail (info@isib.de), dass die Inspektion/Prüfung aufgrund eines hohen Risikos zur Zeit nicht durchgeführt werden kann, die Risikoeinschätzung ist beizulegen
- Die Z-Stelle stellt dem Hersteller eine Erklärung per E-Mail zu (F-2.6), einschließlich des Antrage auf Verschiebung nach *IAF ID 3:2011 (F-2.27)*
- Der Hersteller füllt die Unterlagen aus und sendet Sie mit dem Bericht über das letzte interne Audit (nicht älter als 3 Monate) an die Z-Stelle zurück
- die Z-Stelle erstellt, bei positiver Prüfung der Unterlagen, eine auf 6 Monate befristete Bestätigung der Gültigkeit der Zertifikate
- die erforderliche Inspektion wird durch diese Maßnahme nicht aufgehoben, sondern muss innerhalb der nächsten 6 Monate durchgeführt werden, für die folgenden Überwachungen bleibt weiterhin der Zeitpunkt der Erstinspektion maßgebend (*EN 1090-1—B.4.2*)

Geltungsdauer

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 30.04.2020. Je nach den gültigen Empfehlungen bzw. Vorgaben der Regierungen und Behörden ist diese Regelung anzupassen, zu verlängern oder kann auch vorzeitig wieder aufgehoben werden.

Darmstadt, den 25.03.2020

Dipl.-Ing. J. Anders
Leitung der Z-Stelle

R. Niebel
Geschäftsführer

¹ Siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html